

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Protokoll;  
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege: eine Planstelle als Labortechniker/in beim Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten;  
Abteilung 9 – Straßen und Brücken: eine Planstelle als Laborant/in in der Unterabteilung Bautechnik;  
Agrarbehörde Kärnten: eine Planstelle im „Höheren Technischen Agrardienst“ für die Dienststelle Klagenfurt am Wörthersee in Teilbeschäftigung (75 %)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg

Stadt Villach: Sachbearbeiter/in der Kärntner Sozialhilfe;  
Hochbautechniker/in; Technische/r Hausmeister/in

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach: Ausbildungslehrgänge Februar 2023

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land: Externer Notfallplan für die EVONIK PEROXID GmbH

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: BVH 388 – Kirchbichl, Gewerk „Sonnenschutz, Widerruf

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Baumeisterarbeiten – VWS Fassade, 9311 Kraig, 10.-Oktober-Straße

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Protokoll

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; Berufserfahrung im Organisations- und Veranstaltungsmanagement; ausgezeichnete Deutschkenntnisse; sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: Grundkompetenz für graphische Gestaltung; die Fähigkeit zur selbstständigen Korrespondenz (Verfassen von Texten); Kenntnisse in der Abwicklung von Finanzen; SAP Kenntnisse.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies Kommunikationsfähigkeit, stilsicheres Auftreten und die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten aufweisen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Verwaltung / Administration Sachbearbeitung“, Mindestbruttoentgelt von € 2.710,96 in der Entlohnungsklasse 8, Entlohnungsstufe 1, eine höhere Einstufung kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 19. September 2022 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Männern besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Männer im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. August 2022

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege

Eine Planstelle als Labortechniker/in beim Institut für Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Umwelt des Landes Kärnten

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre als Labortechniker/in, Hauptmodul Chemie; gute EDV-Kenntnisse (MS Windows, MS Office); Führerschein der Klasse B.

Erwünscht sind: Erfahrung mit der Analytik für Wasserchemie (Photometer, Nephelometer, Probenvorbereitung, Titrator); Erfahrung mit der Analytik von Feinstaub; Erfahrung mit Arbeiten im akkreditierten Labor (EN/ISO 17025:2017); Bereitschaft für telefonische Auskunft am Wassertelefon.

Tätigkeitsbeschreibung: Analytiker/in Schwerpunkt- Trinkwasserchemie (Photometer, Nephelometer, Probenvorbereitung, Titrator); Bearbeitung von Feinstaubproben; Auskünfte am Wassertelefon; Bearbeitung von Proben in der Probenannahme.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Technische Sachbearbeitung Allgemein“, Mindestbruttoentgelt von € 2.470,97 in der Entlohnungsklasse 6, Entlohnungsstufe 1, eine höhere Einstufung kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 19. September 2022 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. August 2022

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 9 – Straßen und Brücken

Eine Planstelle als Laborant/in in der Unterabteilung Bautechnik

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer Lehre im bauhandwerklichen Bereich, als Physiklaborant oder Baustoffprüfer; gute Rechenkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Tätigkeitsbeschreibung: Labortätigkeiten

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Technische Sachbearbeitung Allgemein“, Mindestbruttoentgelt von € 2.470,97 in der Entlohnungsklasse 6, Entlohnungsstufe 1, eine höhere Einstufung kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 19. September 2022 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im

Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. August 2022

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Agrarbehörde Kärnten

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Agrardienst“ für die Dienststelle Klagenfurt am Wörthersee in Teilbeschäftigung (75 %)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Vermessungswesen, Geoinformatik oder eine andere technische Studienrichtung mit Vermessungspraxis; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Erfahrung in der Erstellung von grundbuchsfähigen Teilungsplänen; Praxis in der Abwicklung komplexer Projekte; EDV-Kenntnisse (MS-Office, CAD, GIS); Kenntnisse der RM-Data-Vermessungssoftware (RM-Geo, Geo-Mapper, Geo-Discoverer, usw.); Erfahrungen in der Verhandlungsführung.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen Außendiensttauglichkeit sowie Aufgeschlossenheit im Umgang mit der ländlichen Bevölkerung aufweisen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema V, Modellfunktion „Verwaltung / Administration Spezialist/innen“, Mindestbruttoentgelt von € 3.697,70 (bei Vollbeschäftigung) in der Entlohnungsklasse 13, eine höhere Einstufung kann sich durch Anrechnung von Vordienstzeiten ergeben.

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung), in Teilbeschäftigung (75 %), vorerst jedoch befristet in Vollbeschäftigung (100 %) möglich

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechts-

gesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 19. September 2022 einlangen.

Gemäß § 12 Abs. 2 des Kärntner Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2022 (K-LGIBG 2022), hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung oder Funktion unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. August 2022

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft - KABEG gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Klinikum Klagenfurt:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Haut- und Geschlechtskrankheiten

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

Ausbildungsstelle im Sonderfach Radiologie

LKH Wolfsberg:

Ergotherapeutin/Ergotherapeut im 50% Teilzeitbeschäftigung

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin für die Abteilung für Akutgeriatrie/Remobilisation

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung an der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Chirurgie in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. August 2022

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Stadt Villach  
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:  
Sachbearbeiter/in der Kärntner Sozialhilfe  
in der Abteilung Soziales (Vollzeit in der Entlohnungsgruppe b)

Mindestgehalt: monatlich brutto: € 2.518,90

Hochbautechniker/in

in der Abteilung Stadtplanung (Vollzeit in der Entlohnungsgruppe b, Dienstklasse VI)

Mindestgehalt: monatlich brutto: € 2.771,20

Technische/r Hausmeister/in

in der Abteilung Bildung (Vollzeit in der Entlohnungsgruppe 2, Dienstklasse IV)

Mindestgehalt: monatlich brutto: € 2.498,30

Die Bewerbungsfrist endet am 11. September 2022

Die angeführten Mindestgehälter entsprechen der Einstufung ohne Anrechnung von Vordienstzeiten. Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - [www.villach.at/karriere](http://www.villach.at/karriere)

Villach, am 29. August 2022

Für den Bürgermeister:  
Der Abteilungsleiter:  
Mag. Thomas B o d n e r

**■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN  
Amt der Kärntner Landesregierung**

**Schule für Gesundheits-  
und Krankenpflege Villach**

1. Ausbildung in der Pflegefachassistenz ab 6. Februar 2023:

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach beginnt am 6. Februar 2023 ein Ausbildungslehrgang in der Pflegefachassistenz zur Ausbildung von Pflegefachassistenten/Pflegefachassistentinnen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 108/1997 idGF. und nach der Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung - PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idGF.

Ausbildungsdauer: 2 Jahre (Theorie und Praxis).

Die Aufnahmezahl für den Ausbildungslehrgang ist mit 30 Auszubildenden in Villach begrenzt.

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der PFA-Ausbildung:

Nachweis über

1. die erfolgreiche Absolvierung der 10. Schulstufe oder eine Berechtigung zur Ausübung der Pflegeassistenten,

2. die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche

Eignung,

3. die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit und

4. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache

Vom Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der 10. Schulstufe kann die Aufnahmekommission in Einzelfällen absehen, wenn die Person, die sich um die Aufnahme bewirbt, das 17. Lebensjahr vollendet hat (Stichtag 31. Dezember 2022) und ein solches Maß an Allgemeinbildung nachweist (Aufnahmeprüfung am 28. November 2022 in Villach), das erwarten lässt, dass sie der theoretischen und praktischen Ausbildung zu folgen vermag.

Bewerbungsschluss: 18. November 2022.

Die Bewerbung für die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung muss an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr persönlich abgegeben werden.

Achtung: Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ist in den Weihnachtsferien von 23. Dezember 2022 – 5. Jänner 2023 geschlossen. Eine Abgabe der restlichen Bewerbungsunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Über die Aufnahme in die Pflegefachassistentenausbildung entscheidet die gem. § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Ausbildung und Qualifikationsprofile der Pflegeassistentenberufe (Pflegeassistentenberufe-Ausbildungsverordnung – PA-PFA-AV), BGBl. II Nr. 301/2016 idgF zuständige Aufnahmekommission.

Der Beschluss über die Auswahl der AufnahmewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 14. Dezember 2022).

Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen jene BewerberInnen aufgenommen, die nach dem Urteil der Aufnahmekommissionen für die Ausbildung als besonders geeignet erscheinen.

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulzeugnisse der 8. und 10. Schulstufe, 1 Lichtbild) an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) direkt im Schulbüro zu erlegen (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

2. Verkürzte Ausbildung vom Pflegeassistenten/innen zum Pflegefachassistenten/innen ab 7. Februar 2023:

An der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach wird ab 7. Februar 2023 auch der Einstieg in das 2. Ausbildungsjahr für PflegeassistentInnen (verkürzte Ausbildung vom PflegeassistentInnen zum PflegefachassistentInnen) angeboten (nach Maßgabe der verfügbaren Ausbildungsplätze).

Ausbildungsdauer: 1 Jahr (Theorie und Praxis).

Aufnahmevoraussetzungen für BewerberInnen der verkürzten Ausbildung in der Pflegefachassistentenz: Nachweis über die Berufsberechtigung als PflegeassistentIn und der Nachweis über die Gesundheitsberuferegistrierung.

Bewerbungsschluss: 18. November 2022.

Die Bewerbung für diese Ausbildung muss an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Villach von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr persönlich abgegeben werden.

Achtung: Die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege ist in den Weihnachtsferien von 23. Dezember 2022 –

5. Jänner 2023 geschlossen. Eine Abgabe der restlichen Bewerbungsunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Über die Aufnahme in eine verkürzte Ausbildung in der Pflegefachassistentenz entscheiden die nach §6 PA-PFA-AV, zuständige Aufnahmekommissionen.

Der Beschluss über die Auswahl der BewerberInnen hat unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gesundheits- und Krankenpflegeberufes zu erfolgen (Aufnahmekommission am 14. Dezember 2022).

Das Ansuchen um Aufnahme ist mittels eines Bewerbungsbogens unter Beischluss eines Lebenslaufes und der zum Nachweis des Vorhandenseins der Aufnahmevoraussetzungen erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnis über die erfolgreiche Ausbildung in der Pflegehilfe bzw. Pflegeassistentenz, 1 Lichtbild, Nachweise der beruflichen Tätigkeit), an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege persönlich einzubringen. Gleichzeitig ist ein Administrationskostenbeitrag in der Höhe von € 30,-- (in bar) pro Bewerbung direkt im Schulbüro zu erlegen (Strafregisterbescheinigung und ärztliches Zeugnis sind erst ab Kenntnisnahme einer erfolgten Aufnahme von den BewerberInnen innerhalb einer von der Schuldirektion gesetzten Frist, jedenfalls vor Beginn des Lehrgangs, der Schule vorzulegen).

Bei Bedarf besteht nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze die Möglichkeit der kostenpflichtigen Unterbringung für die Dauer der Ausbildung in dem der Schule Villach angeschlossenen Wohnheim.

Nähere Auskünfte erteilen :

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Villach, Europaplatz 3, 9500 Villach, Tel.: 04242/22292 oder E-Mail: [abt6.schulegukvl@ktn.gv.at](mailto:abt6.schulegukvl@ktn.gv.at)

Download von Ausschreibungstext und Bewerbungsbogen unter: <http://www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at>

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. August 2022

Für die Kärntner Landesregierung:  
Dr. S t e i n d l

## Bezirkshauptmannschaften

### Bezirkshauptmannschaft Villach-Land

#### Kundmachung

Gemäß § 2a Abs. 1 des Gesetzes über Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophenfolgen – Kärntner Katastrophenhilfegesetz – K-KHG, LGBl. Nr. 66/ 1980 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2015 – wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Villach für die EVONIK PEROXID GMBH, Industriestraße 1, 9721 Weißenstein, ein externer Notfallplan erstellt.

Der Entwurf dieses externen Notfallplanes wird gemäß § 2a Abs. 5 leg.cit. ab dem der Kundmachung folgenden Tag für den Zeitraum von sechs Wochen in der Bezirkshauptmannschaft Villach, in der Standortgemeinde Weißenstein sowie in sämtlichen umliegenden Gemeinden, und zwar Gemeinde Fresach, Marktgemeinde Paternion, Marktgemeinde Bad Bleiberg, Marktgemeinde Treffen am Ossiachersee und dem Magistrat der Stadt Villach, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist ist jedermann berechtigt, zum Entwurf Stellung zu nehmen.

Villach, am 26. August 2022

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. W e g s c h e i d e r

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN****Meine Heimat  
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und  
Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH  
Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach**

Widerruf von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050

Die meine Heimat, gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, in der Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach widerruft die öffentliche Ausschreibung vom 7. Juli 2022, Gewerk „Sonnenschutz“ für das BVH „Kirchbichl“ in 9400 Wolfsberg mit insgesamt 53 WE (BVH 388).

Diese Arbeiten werden in einem nicht offenen Verfahren neu ausgeschrieben.

Villach, am 29. August 2022

Ing. Alfred G r o y e r  
Prokurist

**Kärntner Heimstätte  
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und  
Siedlungsvereinigung GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt die Herstellung einer VWS-Fassade bei der Wohnanlage in 9311 Kraig, 10.-Oktober-Straße 14, 16, 18, 20, 22.

EZ: 601, KG: 74513 Kraig, Parz.: 116/2

Erfüllungsort: 9311 Kraig, 10.-Oktober-Straße 14, 16, 18, 20, 22

Erfüllungszeitraum: Winter 2022 - Winter 2023

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten - VWS Fassade

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 22. September 2022, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: [susanne.unger@lwbk.at](mailto:susanne.unger@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 30. August 2022

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r      Wolfgang R u s c h i t z k a

---

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 102 10, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.